

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0238/2016**

Datum: 07.01.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Schillerstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.02.2016	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom November 2015 für den Ausbau der Verkehrsanlage Schillerstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Regelquerschnitt

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	54.10	416100	8.400,00	8.089,00
2018	Ertrag	54.10	437100	16.733,00	18.200,00
2018	Aufwand	54.10	571100	17.067,00	31.333,00
2018	Aufwand	54.10	522100	427.800,00	18.800,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060072)					
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	16.667,00	16.667,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.667,00	16.667,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	50.000,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	15.000,00	15.000,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	33.333,00	33.333,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	33.333,00	33.333,00
2017	Einzahlungen	54.10	688100	401.000,00	436.800,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00	100.000,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	447.000,00	447.000,00
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	76.000,00	71.334,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	76.000,00	71.333,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	228.000,00	228.000,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	100.000,00
2018	Auszahlung	54.10	722100	427.800,00	18.800,00
2019	Einzahlungen	54.10	688100	101.000,00	109.200,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: ☒ nicht erforderlich: ☐					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird für 2017 und 2018 von dem Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☒ Nein: ☐					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☒ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Schillerstraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße in Eberswalde, beginnt an der Pfeilstraße und endet an der Schillertreppe. Die Schillerstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Schillerstraße in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße - Anliegerstraße mit Zone 30 km/h eingestuft. Die Länge beträgt ca. 338 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein ca. 2,60 m breiter Gehweg.

Derzeit ist die Straße mit unregelmäßigem Natursteinpflaster befestigt und mit Natursteinhochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. In der Schillerstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal in verschiedenen nicht mehr gebräuchlichen Nennweiten (DN 225 – DN 350). Er ist mit Einschränkungen noch funktionstüchtig. Der Zustand der vorhandenen Rohrleitungen ist mehr oder weniger befriedigend. Dieser bindet an den Regenwasserkanal in der Pfeilstraße an. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus 6 Lichtpunkten. Die z.Z. vorhandenen Bäume (17 Stück) sind unterschiedlich alt und groß und ihr Zustand ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Sie sollen alle durch neu zu pflanzende Bäume (zw. 40 und 50 Stück) ersetzt werden.

Die Schillerstraße liegt im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde.

Die Schillerstraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße. Für dieses Gebiet wurde im Jahr 2010/2011 ein Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 beschlossen. In einer Bürgerbeteiligung im Juli 2014 haben sich 69 % der Grundstückseigentümer für einen Straßenausbau ausgesprochen. Daraufhin wurde auf der Grundlage des Konzeptes die Vorplanung erarbeitet.

Am 11.01.2016 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Vorplanung vorgestellt, die entsprechend der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße erstellt wurde. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Bürgerversammlung ihre Anregungen zum Ausbau der Schillerstraße.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES IV, Anliegerstraße

2.2 Länge der Straße: ca. 338 m

2.3 Ausbaubreite: ca. 12,70 m

Fahrbahn einschließlich beidseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m

(Einbahnstraße im Bereich von der Pfeil- bis zur Carl-von-Ossietzky-Straße)

Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m

beidseitige Gehwege einschließlich Unterstreifen mit Bäumen ca. 2,60 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 4.300 m²

2.5 Deckenaufbau

der Fahrbahn und Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 1,8

gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 1

17 cm unregelmäßiges Naturstein-Großpflaster (vorhanden)

5 cm Brechsand-Splitt 0/5

25 cm Schottertragschicht 0/45 150 MN/m²

18 cm Frostschutzschicht 0/32 120 MN/m²

65 cm Gesamtstärke

der Grundstückszufahrten,

10 cm Kleinpflasterdecke

5 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m²

40 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Lauffläche),

8 - 25 cm Granit-Großplatten (vorhanden)

5 cm Pflasterbettung (eingeschlämmt)

10 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

40 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Ober- und Unterstreifen),

5 cm Mosaikpflaster

3 cm Pflasterbettung

22 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Es soll die Altstadtleuchte (Schinkelleuchte ca. 19 Stück) zum Einsatz kommen, wie in der Erich-Mühsam-Straße.

2.8 Grünanlagen

In beiden Seitenbereichen der Schillerstraße sollen im Unterstreifen Bäume im Abstand von ca. 8 m bis 16 m gepflanzt werden. Die Bäume sollen dabei immer gegenüberliegend gepflanzt werden. Insgesamt können hier zw. 40 und 50 Bäume gepflanzt werden. An jedem Baum soll ein gusseiserner Baumrost und zur Baumverankerung ein Pfahl-Zweibock vorgesehen werden.

2.9 Oberflächenentwässerung

Der Zustand des vorhandenen Regenwasserkanals und die Vielzahl bekannter, meist verstopfter Abzweige (ca. 30 Stück) und unbekannter, verschlossener Abzweige (54 Stück) lässt nach Auswertung der TV-Untersuchung nur eine offene Bauweise zu. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5% in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen (36 Stück) zugeführt. Der Regelabstand der Straßenabläufe beträgt ca. 15 m. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die vorhandene Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Pfeilstraße. Sämtliche vorhandenen Grundstücks- und Drainageanschlüsse sind an den neuen Kanal anzubinden.

2.10 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Granitplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im I. Quartal 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	ca. 92.600,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 781.400,00 €
Beleuchtung:	ca. 54.000,00 €
Nebenkosten:	<u>ca. 12.000,00 €</u>
	<u>ca. 940.000,00 €</u>

4.2 Finanzierung

Die Schillerstraße ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und 40 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.